

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2024/0239

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Jahresabschluss 2023 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

11.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 195.324,41 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Berthold Lülff, wird für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 27.669,51 Euro wird durch die Ausgleichsrücklage gedeckt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 75, 95, 96, 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und 3 11 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Rosa Parks Gesamtschule geregelt.

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes hat der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist nach § 102 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH beauftragt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat über Art und Umfang der durchgeführten Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfbericht erstellt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum wird in seiner Sitzung am 05.09.2024 über den Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh beraten und gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfassen, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird. Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird der Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh in seiner Sitzung am 11.09.2024 bekannt gegeben.

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH